

Hinweise zur Installation einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA („Solar-Balkon-Anlage“)

Entsprechend [VDE-AR-N 4105:2018-11](#) „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Eine steckerfertige Erzeugungsanlage, wie eine Solar-Balkon-Anlage, bietet auch dem Haushaltskunden die Möglichkeit, seinen Strombedarf teilweise selbst zu erzeugen und damit seine Stromkosten zu senken

Technische Hinweise:

Soll ein vorhandener Stromkreis für den Anschluss einer Balkonanlage genutzt werden, muss eine **Elektrofachkraft** prüfen, ob die vorhandene Stromleitung dafür ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen bzw. muss ein separater Stromkreis geschaffen werden.

Die steckerfertige Erzeugungsanlage muss über eine spezielle **Energiesteckdose** angeschlossen werden (entsprechend DIN VDE V 0628-1). Diese Energiesteckdose ist durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik vor der Inbetriebnahme der Balkonanlage zu installieren.

Gefahren bei Nichtbeachtung:

Endstromkreise im Haushaltsbereich sind für den Anschluss von Verbrauchern ausgelegt und mit den entsprechenden Schutzeinrichtungen im Stromkreisverteiler gegen Kurzschluss und Überlast geschützt. Wird in einen Endstromkreis „rückwärts“ an beliebiger Stelle elektrische Energie eingespeist, sind Funktion und Schutzwirkung der Schutzeinrichtungen nicht mehr sichergestellt. Es kann unter bestimmten Umständen zur erhöhten Brandgefahr bei Überlastung der Stromkreisleitungen kommen.

Die Deckung von Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der elektrischen Anlage sollten Sie mit Ihrem Versicherer abklären. Sind Sie nicht selbst der Hauseigentümer, muss dieser Ihrem Vorhaben zustimmen!

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber und Messstellenbetreiber:

Jede Stromerzeugungsanlage die parallel mit dem Niederspannungsnetz betrieben werden soll, **muss bei dem zuständigen Netzbetreiber angemeldet** werden.

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Der Messstellenbetreiber prüft auch, ob der vorhandene Stromzähler mit einer Rücklaufsperrung ausgestattet ist oder ausgetauscht werden muss.

Bitte denken Sie auch bei einem Umzug daran, Ihre Erzeugungsanlage bei uns abzumelden sowie ggfls. an die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

Ergänzende Hinweise:

Der Bundesnetzagentur müssen durch den Anlagenbetreiber alle neu in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen im [Marktstammdatenregister \(MaStR\)](#) gemeldet werden, unabhängig davon, ob für sie eine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen werden soll. Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem [Erneuerbare-Energien-Gesetz \(EEG\)](#).

Der VDE hat FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Wie sieht eine Spezielle Energiesteckvorrichtung aus?

Abbildung: spezielle Energiesteckvorrichtung (Quelle: Wieland)

